



Landwirtschaftsamt

Beitrag für die Anschaffung eines Neugerätes mit präziser Applikationstechnik zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
(Artikel 82a der Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13)

Die Einmalbeiträge für die präzise Applikationstechnik werden mit den Direktzahlungen 2024 zum letzten Mal ausgerichtet (Artikel 82 der Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13). Damit Ihr Gesuch noch berücksichtigt werden kann, müssen Sie folgendes beachten:

- die **Gesuche** müssen bis zum **25. Oktober 2024** beim Landwirtschaftsamt St.Gallen vollständig eingereicht werden (Poststempel/Versand E-Mail)
- zum Zeitpunkt der Gesuchstellung muss das Gerät vollständig bezahlt sein. Ein Leasing oder andere Finanzierungslösungen können nicht berücksichtigt werden.
- neben der Rechnung muss auch eine **Bestätigung der ausgeführten Zahlung** (Auszug e-Banking) beigelegt werden

Das Gesuch ist mit den notwendigen Beilagen per Post (Landwirtschaftsamt St.Gallen, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen) oder per E-Mail (direktzahlungen@sg.ch) einzureichen.

Gesuche nach dem 25. Oktober 2024 können nicht mehr mit der Schlusszahlung 2024 verrechnet und nur noch im Rahmen einer Nachzahlung Anfang 2025 verarbeitet werden.

Gesuche, welche nach dem 31. Dezember 2024 (Poststempel) eingereicht werden oder bis dann die obgenannten Anforderungen nicht erfüllen, erhalten keine Beiträge mehr!



Mit diesem QR-Code gelangen Sie auf die [Website des LWA St.Gallen](#) mit allen Informationen zu den Ressourceneffizienzbeiträgen